

Schriftliche Anfrage betreffend des elektronischen Kantonsblatts

20.5014.01

Das Kantonsblatt in der klassischen Art (Papierform) wurde vor einem Jahr abgeschafft und durch die elektronische Form ersetzt.

Auf Grund der Reaktionen, die ich aus meinem Umfeld seit der Umstellung bekommen habe, zeigen sich doch einige Punkte, die einer Überprüfung bedürfen.

Fakt ist, dass viele Leute ohne Internet keinen Gratiszugang zum Kantonsblatt mehr haben, ausser sie lösen das nicht günstige Abo. Auch für Personen, die nicht mit dem Internet versiert sind, ist die Suche nach Publikationen und Daten erschwert worden.

In der PDF-Version des Kantonsblatts fehlen zahlreiche Publikationen oder früher publizierte Daten wurden gekürzt.

Zu erwähnen sei hier, dass die Todesfälle nicht mehr im Kantonsblatt publiziert werden. Sie sind umständlich unter der Stadtgärtnerei, Bestattungen, Bestattungsanzeigen (Online) zu finden. Die Geburten werden nicht mehr publiziert. Die Handelsregistereinträge wurden weggelassen. Wohl kann man sich mit einem Suchfilter auf den Bildschirm holen, doch dies ist aufwändig und nicht benutzerfreundliche.

Bei den Grundbucheinträgen fehlen bei den Handänderungen die Quoten und Anteile beim Stockwerkeigentum/Miteigentum. Ebenso fehlen die Flächenangaben. Leider wird seit einigen Jahren das Handänderungsdatum nicht mehr mitveröffentlicht. Auf map.geo.bs.ch kann man die näheren Eigentümerangaben ersehen. Doch es war wohl nicht die Idee des elektronischen Kantonsblatts, das Einsehen der Daten zu erschweren, wie es derzeit der Fall ist.

Die Suche nach älteren Ausgaben des Kantonsblatts gestaltet sich schwierig. Aktuell kann man nur die Ausgaben, leider auch nur nach Datum und nicht nach Kantonsblatt-Nr., ab dem 1.1.2019 finden. Davor liegende Ausgaben müssen über www.kantonsblatt-archiv.ch gesucht werden. Auf der aktuellen Kantonsblatt-Webseite fehlt ein Link.

Ich frage deshalb den Regierungsrat an:

- ob beim Grundbuch Handänderungen die Quoten beim Stockwerkeigentum, die Anteile beim Miteigentum und die Parzellenfläche wieder aufgeführt werden kann. Das Gesetz lässt die Publikation des Handänderungsdatums zu. Dies ist von öffentlichem Interesse und seit Jahren wieder gewünscht;
- ob die Todesfälle und Geburten auf der neuen Kantonsblattseite verlinkt werden können;
- ob in der Suchfunktion für ältere Ausgaben auch nach Nummern gesucht werden kann. Dies vereinfacht die Findung;
- ob ein Link zur Kantonsblattseite www.kantonsblatt-archiv.ch eingerichtet werden kann um die Suche zu vereinfachen;
- ob in der PDF-Version der jeweils aktuellen Ausgabe, wie früher, die erweiterten Handänderungsangaben, Todesfälle, Geburten und Handelsregisterauszüge aufgeführt werden können.

Jörg Vitelli